



Türen mit Sorgfalt auswählen

Der Energieverbrauch, der durch schlecht gedämmte Türen verursacht wird, ist nicht zu vernachlässigen. Entsprechend sorgfältig ist die Auswahl einer Tür zu treffen.



Foto: Egokiefer

Die Haustüre als individuelles Gestaltungselement.

Ruth Bürgler, Redaktorin

Die Tür ist so etwas Alltägliches, dass man sich nicht überlegt, dass eine Tür grundsätzlich eine Öffnung in der Gebäudehülle ist, durch die man ein Haus betritt oder es verlässt. Die Haustüren erfüllen mehrere Aufgaben: Sie können ein individuelles Gestaltungselement, feuerfest oder einbruchssicher sein. Und sie sollten vor Aussenlärm schützen. Das ist die Kür.

Kantone setzen Energieziele

Es gibt aber auch eine Pflicht, nämlich gesetzliche Vorgaben, die für Türen in Neubauten oder bei energetischen Sanierungen von Häusern gelten. Türen von Gebäuden, die über eine gut gedämmte und dichte Aussenhülle verfügen, müssen den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE entsprechen. In

den MuKE sind die energetischen Anforderungen für Neubauten und Gebäudesanierungen aufgelistet. Das Ziel dieser Bauvorschriften ist es, die Energie-Anforderungen in den Kantonen zu vereinheitlichen. Es steht den Kantonen frei, einzelne Module der MuKE in ihren kantonalen Vorschriften zu übernehmen. Seit Anfang 2017 gelten in den meisten Kantonen die MuKE 2008, deren Anforderungen nahezu denen von Minergie-Häusern entsprechen. In den ersten Kantonen wird nun die MuKE 2014 in Angriff genommen. Einzig die Kantone Waadt, Genf, Schwyz, Glarus, Nid- und Obwalden lassen sich damit noch Zeit.

Die MuKE fordern bei Neubauten für Türen mit Wärmebrücken-Nachweis im

Aussenbereich einen Grenzwert der Wärmedurchlässigkeit von $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Watt pro Quadratmeter und Kelvin); im unbeheizten Gebäudeteil bis maximal zwei Meter im Erdreich $1,6 \text{ W/m}^2\text{K}$. Für Tore, also Türen, die grösser als sechs Quadratmeter sind, liegt der Grenzwert bei $1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$; im unbeheizten Bereich $2,0 \text{ W/m}^2\text{K}$. Für Türen ohne Wärmebrücken-Nachweis gelten die gleichen Grenzwerte.

Grenzwerte gelten auch für Umbauten

Die in der SIA-Norm 380/1 festgelegten Grenzwerte bei Umbauten entsprechen denjenigen der MuKE n 2008. Diese Vorschriften sind selbst dann einzuhalten, wenn aufgrund der Bauvorschriften keine Baubewilligung oder kein Energienachweis verlangt wird, wie das beim Ersatz von Fenstern oder Türen häufig der Fall ist.

Das gilt für Minergie-Bauten

Die Standards von Minergie-Gebäuden basieren auf den MuKE n 2014. Türen, die für Gebäude mit Minergie-Standard in Frage kommen, müssen ebenfalls genau definierte Werte erfüllen, damit sie dem jeweiligen Minergie-Label entsprechen. Damit eine Tür für Minergie taugt, werden neben dem eigentlichen Türblatt auch Rahmen, Futter, Zargen, Dichtungen und Beschläge bei der Bewertung berücksich-

tigt. Für die Wärmedämmung gilt die Anforderung: Wärmedurchgangskoeffizient oder U-Wert = $1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$.

Eine Aussentür muss eine bestimmte Dichtigkeit gegen Regen und Wind aufweisen. Das heisst, sie muss in Bezug auf eindringendes Wasser bei einem Regenereignis, bei bestimmter Windstärke und Dauer dieser Beanspruchung im wahrsten Sinne des Wortes «dicht halten». Die Dichtigkeit gegen Schlagregen muss bei einer Minergie-Tür mindestens der Klasse 3A nach Euronorm 12208 entsprechen.

Bezüglich der Luftdurchlässigkeit ist im Minimum Klasse 3 nach Euronorm 12207 gefordert. Damit kein Kondenswasser entstehen kann, müssen die Glasabstandhalter mindestens aus Edelstahl bestehen.

Infos bei Fachbetrieben oder im Internet

Mehr Details zu den Anforderungen sind dem technischen Reglement der Arbeitsgemeinschaft Minergie-Türen zu entnehmen. Diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus dem Verband Schweizerischer Türenbranche VST, dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM, sowie der Schweizerischen Metall-Union SMU zusammen.

www.minergie.ch/de/verstehen/module/tueren